



Der Bürgermeister

Marl, 17.09.2013

Feuerwehr

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2013/0314

Bezugsvorlage Nr. 2013/0275

Öffentliche Sitzung

Berichtsvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Verkehr, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	26.09.2013

Betreff: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Bericht zum Explosionsereignis im Chemiepark Marl
Anlagenbezeichnung: CDT-Anlage, Gebäude Nr. 0485

Anlagen

keine

Sachverhalt

Am Samstag, den 31.03.2012 kam es zu einem Explosionsunglück mit Folgebrand in der CDT-Anlage im Chemiepark Marl.

Am 15.08.2013 (erstmalig am 19.04.2012) hat die Fraktion „Die Linke“ zum Schadensereignis nachfolgend aufgeführte Fragen gestellt.

Das staatsanwaltliche Verfahren zum Explosionsunglück ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beendet; wann es zum Abschluss gelangt, ist heute noch nicht voraussehbar.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Gab es eine Gefahr für die Anwohner der Stadt Marl?

Auf Grund der Wetterlage zum Zeitpunkt des Einsatzes bestand für die Marler Bevölkerung keine konkrete Gefahr. Die Rauchwolke löste sich in der Atmosphäre auf und ein direkter Bodenaufschlagpunkt war nicht feststellbar.

2. Welche Gefahrstoffe sind in die Umwelt ausgetreten?

In der CDT-Anlage brannte flüssiges Gas, Butadien, ein Kohlenwasserstoff mit typischen/üblichen Brandgasen. Steht genügend Sauerstoff zur Verfügung, so entstehen die vollständigen Verbrennungsprodukte Kohlenstoffdioxid (CO₂) und Wasser (H₂O). Steht nicht genügend Sauerstoff für die Verbrennung zur Verfügung, da der Sauerstoff bereits weitgehend verbraucht ist oder weil nicht genügend Sauerstoff herantransportiert werden kann, so bleibt der Ablauf der Kohlenwasserstoffe auf der Stufe des Kohlenstoffmonoxids (CO) bzw. der Zwischenprodukte mit hohem Kohlenstoffgehalt stehen. Diese Zwischenprodukte lagern sich zu größeren Partikeln zusammen, die bei der Verbrennung als Russ auftreten.

(Die Verbrennungsabläufe sind wesentlich komplizierter, als hier dargestellt.)

Durch einen massiven Löschschaumeinsatz an der Einsatzstelle wurden die Schadstoffe im Löschschaum bzw. im Löschwasser gebunden.

In der weit sichtbaren Rauchwolke befanden sich Russpartikel, Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

3. Wann und wie werden die Messdaten dazu veröffentlicht?

Die Messdaten werden nicht veröffentlicht, sind aber alle unterhalb der Nachweisgrenze. Gemessen wurde durch

den Umweltschutz des Chemieparks,
die Feuerwehr Marl und Feuerwehr Dorsten und
das Landesumweltamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV-NRW).

4. Welche Maßnahmen wurden zur Beseitigung von entstandenen Umweltschäden bisher durchgeführt?

Es entstand kein Umweltschaden. Das kontaminierte Löschwasser und der kontaminierte Boden wurden fachgerecht entsorgt. Die Rauchwolke hat sich in der Atmosphäre aufgelöst. An verschiedenen Stellen wurden Russpartikel gefunden und entsorgt.

5. Wann wurden die letzten gesetzlichen Überprüfungen durchgeführt, die zum Betreiben der Anlage nötig sind?

Die Anlage war in der Revision und wurde zum Zeitpunkt des Ereignisses angefahren. Die regelmäßigen Überprüfungen nach den Vorschriften der technischen Anlagensicherheit werden kontinuierlich nach gesetzlicher Vorgabe durchgeführt.

6. Wann wurden die dort arbeitenden Mitarbeiter nach vorgeschriebenen Arbeitsschutzvorschriften unterwiesen?

Die Mitarbeiter des Chemieparks und die Fremdfirmenmitarbeiter werden nach der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung in regelmäßigen Abständen untersucht.

Die vorgeschriebenen Einweisungen und Unterweisungen finden nach Unfallverhü-

tungsvorschrift und gesetzlichen Vorgaben regelmäßig statt.

7. Welche Schutzmaßnahmen werden innerhalb von Marl durchgeführt, wenn ähnliche Gefahren auftreten (Feuer, giftige Gase, ähnliche Umwelteinflüsse, hervorgerufen vom Chemiepark)?

Die Stadt Marl mit ihren Gewerbeflächen, dem Chemiepark und den Verkehrsnetzen muss sich auf Schadensereignisse vorbereiten. Nach § 1 FSHG haben die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Die Gemeinden treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

Dazu werden von verschiedenen Stellen nach Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz Sonderschutzpläne, Alarm- und Ausrückeordnung, Einsatz- und Alarmpläne erstellt. Für besondere Einsätze hält die Stadt Marl einen Stab für außergewöhnliche Einsätze „SaE“ vor. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Verwaltungsbereichen der Stadt Marl.

8. Wie stellt die Stadt Marl zukünftig sicher, dass alle betroffenen Wohnsiedlungen zeitnah informiert werden?

Die Warnung der Bevölkerung ist in der Stadt Marl seit Jahrzehnten ein Thema, da die Stadt Marl von der geographischen Lage zwischen zwei großen Chemiestandorten der Veba Oel in Gelsenkirchen-Buer-Scholven und dem Chemiepark Marl liegt.

In den achtziger Jahren wurde ein Warnkataster für das Stadtgebiet Marl entwickelt, das bis heute fortgeführt und aktualisiert wird.

Im Jahre 1990 wurden 6 Warnfahrzeuge mit entsprechender Ausrüstung beschafft, die Lautsprecherdurchsagen (Warnhinweise und Informationen) sofort großflächig durchführen können. Um einen schnellen Einsatz zu gewährleisten, wurden 3 Warnfahrzeuge an der Hauptfeuerwache und 3 Fahrzeuge an verschiedenen Standorten der ehrenamtlichen Kräfte stationiert.

Für die Informationsverbesserung der Bevölkerung während oder unmittelbar nach Einsatzlagen, wurde ein Verteilungskonzept für Informationen/Handzettel eingeführt. Die Verteilung der Handzettel wird nach vorliegendem Warnkataster durchgeführt. Die Verteilung der Handzettel wird durch Hilfsorganisationen vorgenommen und von Führungskräften der Feuerwehr vor Ort koordiniert.

Eine schnelle, zeitnahe, großflächige und umfassende Information der Bevölkerung ist nur durch einen Sirenenalarm mit darauffolgender Information in den Medien möglich. Schon vor dem Brandereignis am 31.03.2012 wurden verschiedene Konzepte für eine Information zur Warnung der Bevölkerung erarbeitet. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW am 13.06.2013 einen Warnerlass eingeführt. Durch die Einführung des Digitalfunks und die Festlegung auf ein Warnsystem, können die Planungen für die Warnung der Bevölkerung durch Sirenenanlagen im Stadtgebiet Marl bis Ende 2013 abgeschlossen werden.

9. Wie wird künftig verhindert, dass sich viele Schaulustige selbst in Gefahr bringen und die Zufahrt für auswärtige Helfer behindern?

Das Phänomen „Schaulustige an Einsatzstellen“ begleitet viele Einsätze der Feuerwehr.

Bei räumlich begrenzten Einsatzstellen können die Schaulustigen durch polizeiliche Maßnahmen aus dem Gefahrenbereich durch Absperrmaßnahmen ferngehalten werden. Dies ist bei großflächigen Einsatzstellen in der Anfangsphase kaum möglich. Durch die rasante Informationsverbreitung in den neuen Medien (z. B. Handy/Internet) wird die Zahl der Schaulustigen eher größer statt kleiner. Hier Abhilfe zu schaffen, ist ein langwieriger Informations- oder Erziehungsprozess.